

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: ELIX SAN Pellets

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Zwischenprodukte zur Herstellung von Kunststoff
Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: ELIX Polymers, S.L.

Straße/Postfach: Polígono Industrial
Ctra. de Vilaseca - La Pineda
PLZ, Ort: 43006 Tarragona, Spain
Spanien

WWW: www.elix-polymers.com

E-Mail: info@elix-polymers.com

Telefon: +34-977-835400

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: +34-977-835476, E-Mail infomsds@elix-polymers.com

Weitere Angaben: Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die in Kapitel 16 genannten Produkte.

1.4 Notrufnummer

National Chemical Emergency Centre (UK),

Telefon: +44 (0) 1235 239 670

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Unter den empfohlenen Verarbeitungsbedingungen können geringe Mengen Emittate (wie z.B. Restmonomere, Restlösemittel, Abbauprodukte) abgegeben werden. In Folge von Überhitzen beim Schmelzvorgang werden möglicherweise Stoffe freigesetzt, die als gesundheitsschädlich und krebserregend gelten. Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Styrol-Acrylnitril Copolymerisat

Zusätzliche Hinweise: Das Produkt enthält keine Gefahrstoffe in Mengen, die gemäß geltendem Recht in diesem Abschnitt genannt werden müssen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Entstehende Produktkrusten nicht gewaltsam oder durch Anwendung von Lösungsmitteln von den betroffenen Hautstellen entfernen. Wunden steril abdecken. Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdetes Gebiet absperren. Personen in Sicherheit bringen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung der heißen Schmelze mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei Gefahr der exothermen Zersetzung durch Überhitzung (Temperaturanstieg, Qualm- oder Rauchbildung) Schmelze im Wasserbad abkühlen. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Atemschutzgerät bereit halten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
Staubentwicklung vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusätzliche Hinweise: Granulat: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Beim Schmelzen: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte (AGW) vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Bei mechanischer Bearbeitung:
Staub nicht einatmen. Freiwerdende Stäube an der Entstehungsstelle absaugen.
Bei Regranulierung Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten.
Erdungsvorrichtungen benutzen. Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Offene Flammen vermeiden.
Bei Staubbildung (Feinstaub): Staubexplosionsgefahr

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter lagern.

Sonstige Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Art | Grenzwert |
|----------|------------------|---------------------------|---|
| | ELIX SAN Pellets | Deutschland: AGW Kurzzeit | 2,5 mg/m ³ |
| | | | Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion |
| | | Deutschland: AGW Kurzzeit | 20 mg/m ³ |
| | | | Staubgrenzwert einatembare Fraktion |
| | | Deutschland: AGW Langzeit | 1,25 mg/m ³ |
| | | | Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion |
| | | | Staubgrenzwert einatembare Fraktion |
| 100-41-4 | Ethylbenzol | Deutschland: AGW Kurzzeit | 176 mg/m ³ ; 40 ppm |
| | | Deutschland: AGW Langzeit | 88 mg/m ³ ; 20 ppm |
| | | Europa: IOELV: STEL | 884 mg/m ³ ; 200 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.) |
| | | Europa: IOELV: TWA | 442 mg/m ³ ; 100 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.) |
| 100-42-5 | Styrol | Deutschland: AGW Kurzzeit | 172 mg/m ³ ; 40 ppm |
| | | Deutschland: AGW Langzeit | 86 mg/m ³ ; 20 ppm |

Biologische Grenzwerte:

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Art | Grenzwert | Parameter | Probenahme |
|----------|-------------|-----------------------------|--------------------|----------------------------------|--|
| 100-41-4 | Ethylbenzol | Deutschland: BAT, Urin | 250 mg/g Creatinin | Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure | Expositionsende bzw. Schichtende |
| | | Deutschland: TRGS 903, Urin | 300 mg/g Creatinin | Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure | Expositionsende bzw. Schichtende |
| | | Deutschland: TRGS 903, Urin | 600 mg/g Creatinin | Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure | bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A-P2 gemäß EN 14387 benutzen.

| | |
|-------------------------------|--|
| Handschutz: | Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: 0,11 mm. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Beim Schmelzen: Hitzebeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 407. Handschuhmaterial: Leder. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. |
| Augenschutz: | Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166. |
| Körperschutz: | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Staubbildung: Overall |
| Schutz- und Hygienemaßnahmen: | Geschmolzenes Produkt: Berührung mit der Haut vermeiden. Stäube und Dämpfe nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei Staubbildung: Besondere Rutschgefahr bei Verbreitung auf dem Boden. |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|---|
| Aussehen: | Form: fest, Granulat Farbe: farblos bis hellgelb |
| Geruch: | charakteristisch |
| Geruchsschwelle: | keine Daten verfügbar |
| pH-Wert: | keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | > 120 °C (Erweichungstemperatur) |
| Siedebeginn und Siedebereich: | keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt/Flammbereich: | keine Daten verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit: | keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen: | keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck: | keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte: | keine Daten verfügbar |
| Dichte: | bei 20 °C: 1,05 g/cm ³ |
| Wasserlöslichkeit: | unlöslich |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: | keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur: | keine Daten verfügbar |
| Thermische Zersetzung: | > 300 °C |
| Viskosität, kinematisch: | keine Daten verfügbar |

Explosive Eigenschaften: keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften: keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur: >300 °C
Schüttdichte: ca. 500 - 700 kg/m³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (Zersetzung).

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: > 300 °C

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben: Es sind keine gesundheitsschädigenden Eigenschaften bekannt.
Unter den empfohlenen Verarbeitungsbedingungen können geringe Mengen Emittate (wie z.B. Restmonomere, Restlösemittel, Abbauprodukte) abgegeben werden. In Folge von Überhitzen beim Schmelzvorgang werden möglicherweise Stoffe freigesetzt, die als gesundheitsschädlich und krebserregend gelten.
Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.

Symptome

Nach Verschlucken:

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

nwg = nicht wassergefährdend (WGK-Katalognummer 766) (Kunststoffgranulat)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.
Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 02 13 = Kunststoffabfälle

Empfehlung: Recycling oder Sondermüllverbrennung.
Das Produkt kann nach entsprechender Aufbereitung erneut aufgeschmolzen und wieder zu neuen Formteilen verarbeitet werden. Voraussetzung für ein werkstoffliches Recycling ist materialspezifische Erfassung und sortenreine Verwertung.

Verpackung

Empfehlung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse:

nwg = nicht wassergefährdend (WGK-Katalognummer 766) (Kunststoffgranulat)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

ELIX 230G

ELIX 250G

ELIX 260G, ELIX 260G LNS003, ELIX 260G-PG

ELIX 280G

ELIX 290G

SAN M30

SAN M60

SAN M80

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1.3 Allgemeine Überarbeitung

Angelegt:

2.6.2009

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur
Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand
der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften
im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.